Landesarbeitsgemeinschaft
Jungen*- und Männer*arbeit
Bayern e.V.

Beitragsordnung

Landesarbeitsgemeinschaft
Jungen*- und Männer*arbeit Bayern e.V.

Gemäß der Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen*- und Männer*arbeit Bayern e.V. zahlt jedes Vereinsmitglied jährlich im Voraus einen Mitgliedsbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag wird entweder einmal jährlich per Rechnung angefordert oder auf Wunsch per SEPA-Lastschrift eingezogen. Hierfür muss das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgesetzt:

- für natürliche Personen: 30,- € p.a.
- für juristische Personen und verfasste Netzwerke: 50,- € p.a.

Ehrenmitglieder sind von sämtlichen Beiträgen befreit.

Beschluss der Gründungsversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen*- und Männer*arbeit Bayern e.V. am 07.02.2019 in Nürnberg.

Landesarbeitsgemeinschaft Jungen*- und Männer*arbeit Bayern e.V.
c/o Stadt Nürnberg, Stabsstelle Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle, Fünferplatz 1, 90403 Nürnberg
Matthias Becker, 1.Vorsitzender, 0911/231-8156, matthias.becker@lag-jungenundmänner-bayern.de
Stefan Becker, 2.Vorsitzender, 0172-8458150, stefan.becker@lag-jungenundmänner-bayern.de

www.lag-jungenundmänner-bayern.de